

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0173/2018/IV

Datum:
26.09.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von Ladezonen
rund um die Brückenstraße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss nehmen folgende Informationen zur Kenntnis:

- *Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der zahlreichen Geschäfte in der Brückenstraße sollen in den Seitenstraßen – Ladenburger Straße und Schröderstraße- mehrere ausgeschilderte „Ladezonen“ (Länge jeweils ca. 10m) errichtet werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung werden aus dem laufenden Budget des Teilhaushaltes Amt 81 finanziert.

Zusammenfassung der Begründung:

In der Brückenstraße gibt es für die Lieferfahrzeuge der anliegenden Geschäfte nur begrenzte Möglichkeiten zum Be- und Entladen der Waren.

Aus diesem Grund werden die Fahrzeuge in der Brückenstraße oftmals verbotswidrig auf dem Gehweg, im Haltestellenbereich oder in Einmündungsbereichen abgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in den Seitenstraßen zur Brückenstraße mehrere legale Haltemöglichkeiten in Form von beschilderten „Ladezonen“ angeboten werden, sodass nicht erlaubte Halte- bzw. Parkvorgänge verhindert werden. Dadurch würden während der vorgesehenen Geltungsdauer der Ladezonen insgesamt 6 Kurzzeitparkplätze (Parken mit Parkschein/Parkscheibe) entfallen.

Begründung:

Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der Betriebe in der Brückenstraße hat das Amt für Verkehrsmanagement dem Bezirksbeirat Neuenheim in der Sitzung am 15. Mai 2018 vorgeschlagen, auf dem Gehweg zwischen der Ladenburger Straße und der Rahmengasse eine ausgeschilderte „Ladezone“ zu errichten.

Nachdem die Idee der Einrichtung von Be- und Entlademöglichkeiten von den Bezirksbeiräten für grundsätzlich sinnvoll erachtet wurde, gab es den Wunsch, weitere Ladezonen in den Seitenstraßen zur Brückenstraße auszuschildern.

Im Nachgang der Bezirksbeiratssitzung hat die Verwaltung deshalb bei einem Termin vor Ort weitere Standorte für Ladezonen festgelegt. Diese sind:

- Ladenburger Straße, westlich der Brückenstraße, Länge 10m (Anlage 1)
- Schröderstraße, östlich der Brückenstraße, Länge 10m (Anlage 2)
- Ladenburger Straße, östlich der Brückenstraße, Länge 10m (Anlage 3)

Die beigefügten Anlagen zeigen die zukünftigen Ladezonen.

Die Ladezonen sollen von 07 bis 11 Uhr befristet werden, da aus Sicht der Verwaltung vor allem in dieser Zeit ein hoher Bedarf nach Möglichkeiten zum Be- und Entladen besteht. Von 11 bis 19 gilt anschließend die bisherige Kurzzeitparkregelung (Parken mit Parkscheibe/Parkschein) und von 19 bis 07 Uhr dürfen sämtliche Verkehrsteilnehmende (insbesondere Bewohner und Bewohnerinnen) zeitlich unbegrenzt parken. Die Erfahrungen mit dem hier umgesetzten Ladezonenkonzept (sowohl die Anzahl als auch die zeitliche Befristung) können ggf. in eine stadtweit zu realisierende Konzeption einfließen. Die Ladezonen werden so eingerichtet, dass der 5m-Einmündungsbereich freigehalten wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Geplante Ladezone in der Ladenburger Str., westlich Brückenstr.
02	Geplante Ladezone in der Schröderstraße, östlich Brückenstr.
03	Geplante Ladezone in der Ladenburger Str., östlich Brückenstr.

Drucksache:

0173/2018/IV

00287198.doc

...